

Unter diesen Ausgaben sind nicht einzubrinnen diejenigen, welche aus dem Reserve-Fonds für unvorhergesehene und außerordentliche Ausgaben und aus dem Fonds für die Erneuerung des Oberbaues und der Betriebsmittel zu Zwecken des Betriebs geleistet worden sind.

Anlage XXIX.

Aus dem Reserve-Fonds, welcher laut Anlage XXIX mit einem Bestande von  $\text{M} 300\,000$  abschließt, sind abzüglich der Einnahmen von Versicherungs-Entschädigungen, von verwerteten Materialien und Errichtungen für die Bahn-Verwaltung  $\text{M} 70\,432,56$  und für die Transport-Verwaltung  $\text{M} 252\,958,41$  verwendet worden. Von dem für die Bahn-Verwaltung verwendeten Betrage kommen  $\text{M} 64\,350,98$  auf die Kosten des Hebens und Umlegens von Gleisen und sonstiger Wiederherstellungsarbeiten, welche durch die in Folge des Bergbaues entstandenen Bodensenkungen veranlaßt worden sind. Bei der Transport-Verwaltung sind die Ausgaben an Kapital-Entschädigungen und Leibrenten, incl. Kur- und Prozeßkosten, welche auf Grund der Haftpflicht bei Unfällen auf der Bahn an verunglückte Personen oder deren Hinterbliebene geleistet werden mußten, gegen das Vorjahr um  $\text{M} 72\,082,86$  gestiegen und betrugen im Ganzen  $\text{M} 172\,463,87$ .

Aus dem Erneuerungs-Fonds sind, cfr. Anlage XXXI, zu Zwecken der Bahn-Verwaltung ( $\text{M} 941\,460,01$  abzüglich der Einnahmen für abgegebene Schienen, Schwellen etc. zum Betrage von  $\text{M} 628\,835,06$ , cfr. Pos. 1—5 der Ausgabe und Pos. 3a der Einnahme)  $\text{M} 312\,624,95$  — und für die Transport-Verwaltung ( $\text{M} 898\,788,94$  abzüglich der Einnahmen von verkauften abgängigen Lokomotiven, Wagen etc. im Betrage von  $\text{M} 195\,567,09$ , cfr. Pos. 6—8 der Ausgabe und Pos. 3b der Einnahme)  $\text{M} 703\,221,85$  verwendet worden. Die gegen das Vorjahr erheblich (um  $\text{M} 315\,377,84$ ) größere Inanspruchnahme des Fonds für die Transport-Verwaltung hat ihren Grund darin, daß in 1879 zum ersten Mal wieder seit 1876 eine Ergänzung des Wagenparks nothwendig geworden ist. (cfr. S. 40.)

Werden diese zu Betriebszwecken aus den genannten beiden Fonds geleisteten Ausgaben hinzugerechnet, so stellt sich die eigentliche Betriebs-Ausgabe auf  $\text{M} 22\,597\,200,44$  ( $\text{M} 620\,625,66$  oder  $2,82\%$  mehr als im Vorjahr) und fallen davon auf:

die Bahn-Verwaltung.....	$\text{M} 6\,532\,007,70$	oder $28,90\%$ (0,56% weniger als im Vorjahr)
" Transport-Verwaltung..	$\text{M} 14\,901\,452,17$	$\text{M} 65,95$ " (0,88% mehr " " )
" allgemeine Verwaltung..	$\text{M} 1\,163\,740,57$	$\text{M} 5,15$ " (0,18% " " " )

Die eigentliche Betriebs-Ausgabe hat somit gegen das Vorjahr um  $2,82\%$  abgenommen, dagegen die eigentliche Betriebs-Einnahme um  $3,13\%$  zugenommen und sind im Ganzen  $43,33\%$  der letzteren ( $0,09\%$  weniger als im Vorjahr) von der Betriebs-Ausgabe aufgebracht worden.

Für den Vergleich der Gesammt-Ausgabe mit derjenigen des Vorjahres ist noch zu erwähnen, daß Ausgaben zur Höhe von  $\text{M} 238\,606$  (Betrag der im Juli 1879 ausgelösten 5%igen Prioritäts-Obligationen II. Emission ad  $\text{M} 169\,800$  und der für das Jahr 1879 bewilligten Gratifikationen ad  $\text{M} 68\,806$ ), welche nach der bisherigen Praxis für das Jahr 1880 zu verrechnen gewesen wären, nach den Grundsätzen der Staats-Verwaltung für das Jahr 1879 gebucht worden sind, so daß das Jahr 1879 die bezügliche etatssmäßige Ausgabe für zwei Jahre getragen hat. Für den Vergleich mit dem Vorjahr stellt sich also die Gesammt-Ausgabe um den gedachten Betrag niedriger und erhöht sich dem entsprechend der Mehr-Ertrag gegen das Vorjahr von  $\text{M} 1\,581\,889,62$  oder  $3,13\%$  auf  $\text{M} 1\,820\,495,62$  oder  $3,60\%$ .

Gemäß Anlage XXX berechnet sich die Summe, welche pro 1879 in den Erneuerungs-Fonds einzulegen ist, auf  $\text{M} 3\,534\,126,00$ . Mit dieser Einlage stellt sich der Fonds (cfr. Anlage XXXI) ultimo 1879 auf  $\text{M} 16\,064\,850,20$  ( $\text{M} 2\,836\,263,20$  mehr als im Vorjahr).

Anlage XXX.

Anlage XXXI.

Die Zinsen des Anlage-Kapitals der Köln-Gießener Bahn einschließlich der Rheinbrücke betragen (cfr. Anlage XXXII):

a. 4 % von den Prioritäts-Obligationen IV. Emission Litr. A.....	$\text{M} 2\,400\,000$
b. 4 % " " " " B.....	$1\,620\,000$
c. Beitrag zu den Zinsen der Ausgaben für Betriebsmittel .....	$16\,978,94$
Summa .....	$\text{M} 4\,036\,978,94$

Hier von gehen ab:

4 % Zinsen der Bestände des Baufonds der Köln-Gießener Bahn und Rheinbrücke mit.....	$99\,885,10$
--	--------------

es bleiben mithin .....	$\text{M} 3\,937\,093,84$
-------------------------	---------------------------

welcher Beitrag der jährlichen Verzinsung eines Kapitals von  $\text{M} 98\,427\,346$  entspricht. Bei einem Überschuß von  $\text{M} 4\,354\,375,95$  hat sich dieses Gesammt-Kapital demnach mit  $4,42395\%$  (0,00545%) mehr als im Vorjahr verzinst, und beträgt der nach Abzug der Kosten der Verzinsung verbleibende Netto-Überschuß  $\text{M} 417\,281,11$  oder  $0,42395\%$  des berechneten Anlage-Kapitals. Der erzielte Rein-Ertrag ist statutgemäß bis zur Höhe eines halben Prozents des Anlage-Kapitals der Köln-Gießener Bahn und deren Zweigbahn Beßdorf-Siegen zur Amortisation dieses Anlage-Kapitals zu verwenden. Da letzteres Ende 1879 in ausgegebenen Prioritäts-Obligationen  $\text{M} 87\,319\,843,91$  betrug, so bleibt der Rein-Ertrag noch unter  $1/2\%$  des selben und ist somit ganz für die Amortisation zu reserviren.

Die Zinsen des Anlage-Kapitals der Venlo-Hamburger Bahn haben pro 1879 (cfr. Anlage XXXIII) Anlage XXXIII.

betrugen:

a. $4\frac{1}{2}\%$ von den Obligationen VI. Emission Litr. A.....	$\text{M} 4\,050\,000,00$
b. $4\frac{1}{2}\%$ " " " " B.....	$2\,025\,000,00$
c. Beitrag zu den Zinsen von den Ausgaben für Betriebsmittel .....	$378\,970,78$
d. $4\frac{1}{2}\%$ der für den Bau geleisteten baaren Vorschüsse .....	$34\,843,72$
Summa .....	$\text{M} 6\,488\,814,50$

Hier von gehen ab die Zinsen von den Beständen des Baufonds der Venlo-Hamburger Bahn mit.....	$9\,035,95$
---	-------------

Die Zinsen betragen sonach .....	$\text{M} 6\,479\,778,55$
----------------------------------	---------------------------

Der Überschuß der Einnahmen über die Betriebs-Ausgaben beträgt .....	$8\,029\,800,40$
--	------------------

mithin mehr .....	$\text{M} 1\,550\,021,85$
-------------------	---------------------------

Zieht man diesen Überschuß ab von den Beträgen, welche

- a. zur Zahlung der auf die früheren Stamm-Aktien
- Litr. B. im Nominalbetrage von  $\text{M} 39\,000\,000$
- fallende Dividende à  $6\%$  mit.....  $\text{M} 2\,340\,000$
- b. zur Amortisation der ausgelösten  $4\frac{1}{2}\%$ igen Prioritäts-Obligationen VI. Emission Litr. A. mit .....
- $675\,000$

in Summa mit .....	$3\,015\,000,00$
--------------------	------------------

verwendet worden sind, so verbleibt ein Ausfall von.....  $\text{M} 1\,464\,978,15$

welcher aus den Betriebs-Überschüssen der Hauptbahn hat gedeckt werden müssen.